

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name, Adresse

Datum

Gemeinde Aspangberg-St. Peter  
Sonneck 4  
2870 Aspangberg-St. Peter

## ANSUCHEN

Ich (wir) ersuche(n) um Unterstützung

- bei der Neuinstallation einer Zentralheizung mit einem Heizkessel zur ausschließlichen Befeuerung mittels biogenem Heizmaterial
- beim Austausch eines Zentralheizungskessels und Ersatz durch einen Heizungskessel zur ausschließlichen Befeuerung mittels biogenem Heizmaterial
- beim Neuanschluss an das Fernwärmenetz

Ich (wir) möchte(n) bei meinem (unserem) Wohnhaus in \_\_\_\_\_  
eine Zentralheizungsanlage für ausschließlich biogene Heizmaterialien durch die Firma  
\_\_\_\_\_ einbauen lassen. Heizmaterial: \_\_\_\_\_

- Die Bauanzeige gemäß § 15, NÖ. Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g.F. wurde  
am \_\_\_\_\_ beim Gemeindeamt eingebracht.

Ich (wir) ersuche(n) unter Hinweis auf die Richtlinien des Gemeinderates um Zuerkennung  
eines Baukostenzuschusses in Höhe von € 600,00 und um Überweisung auf das Giro-Konto

IBAN: \_\_\_\_\_, BIC: \_\_\_\_\_

Hochachtungsvoll

### Genehmigungsvermerk

Vorstehendem Ansuchen wird im Sinne der Richtlinien des Gemeinderates stattgegeben. Die Gemeinde Aspangberg-St. Peter übernimmt die Förderung wie im Ansuchen näher beschrieben. Der Betrag in Höhe von € 600,00 ist auszuführen.

Aspangberg-St. Peter, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:



# Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter

2870 Aspang, Sonneck 4, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.  
Tel. 02642 / 52352, FAX 02642 / 52352 DW 20, E-mail: [gemeinde@aspangberg-st-peter.gv.at](mailto:gemeinde@aspangberg-st-peter.gv.at),  
[www.aspangberg-st-peter.gv.at](http://www.aspangberg-st-peter.gv.at), UID: ATU 16253006  
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag auch 16.00 bis 18.00 Uhr,  
Freitag auch 13.00 bis 16.00 Uhr

---

## **Förderung von Zentralheizungsanlagen die ausschließlich mit biogenem Heizmaterial betrieben werden**

Die Gemeinde unterstützt die Neuinstallation einer Zentralheizungsanlage mit einem Heizkessel für ausschließlich *biogenem\** Heizmaterial sowie den Anschluss an ein Fernwärmenetz oder den Austausch eines Zentralheizungskessels beliebiger Art und Ersatz durch einen Heizungskessel zur ausschließlichen Befeuerung mit *biogenem* Heizmaterial sowie den Anschluss an ein Fernwärmenetz mit einem Förderungsbetrag von

**€ 600,00**

### **1) Voraussetzungen für eine Förderung:**

- a) Vorliegen der notwendigen behördlichen Bewilligungen.
- b) Widmungsgemäße Verwendung der Mittel.
- c) Der Wohnraum muss den Bewohnern zum Zeitpunkt der Einreichung und/oder der Bewilligung der Förderung als ständiger Wohnsitz dienen
- d) Die Anlage muss den geltenden Normen entsprechen.
- e) Der Förderungswerber muss sich verpflichten,
  - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren,
  - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

### **2) Förderungswerber:**

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter.

---

\* Stückholz, Pellets, Hackschnitzel und ähnliches.